

Michael Fernau, Elisabeth Niggemann, Ute Schwens

Bibliothek ohne Bücher?

Digitale Nutzung schützt Papierausgaben¹

Archivbibliothek und nationalbibliografisches Zentrum, technische Informationsinfrastruktur-einrichtung, Ort zum Lernen und Forschen sowie Kulturvermittlerin mit Deutschem Buch- und Schriftmuseum, Deutschem Exilarchiv 1933-1945 und mit vielen Lesungen und Podiumsdiskussionen pro Jahr – die Deutsche Nationalbibliothek hat viele Funktionen und Gesichter. Mehr als 30 Millionen Bücher, Musikträger und andere Werke hat sie im Bestand und stellt sie in ihren Lesesälen in Leipzig und Frankfurt am Main an 297 Tagen und 3.600 Stunden pro Jahr zur Verfügung. Im Schnitt nehmen 700 Nutzerinnen und Nutzer pro Tag oder 190.000 pro Jahr dieses Angebot wahr. Sie bestellen aus den Magazinen jährlich 460.000 Medien und holen sich mehr als 200.000 digitale Publikationen, sogenannte Netzpublikationen, auf den Bildschirm. Digitale Publikationen können ganz überwiegend nur in den Räumen der Bibliothek gelesen werden – aus urheberrechtlichen Gründen. Aber auch die gedruckten Bücher und Zeitschriften können nur in den Lesesälen genutzt und nicht nach Hause ausgeliehen werden – aus konservatorischen Gründen. Als einzige Bibliothek, in der gemäß gesetzlichem Auftrag alle seit 1913 in Deutschland erschienenen Veröffentlichungen, alle deutschsprachigen Veröffentlichungen des Auslands, Publikationen über Deutschland sowie Übersetzungen deutscher Autorinnen und Autoren gesammelt und archiviert werden, trägt sie eine besondere Verantwortung für diesen Teil des kulturellen und wissenschaftlichen Gedächtnisses Deutschlands. Auch in 50, 100 und mehr Jahren soll das schriftliche und musikalische Kulturerbe des 20. und 21. Jahrhunderts noch benutzt werden können.

Genau diese Konstellation, verantwortungsbewusste gesamtstaatliche Archivbibliothek einerseits und andererseits das Engagement, aktuellen wie künftigen Leserinnen und Lesern eine attraktive und nützliche Bibliothek zu sein, macht den Ba-

lanceakt notwendig, der in den vergangenen drei Monaten manche Emotionen freigesetzt und zu Missverständnissen geführt hat (Frankfurter Allgemeine Zeitung im November 2016 und Februar 2017).

Worum geht es? Verlage veröffentlichen Bücher, Zeitschriften und Zeitungen zunehmend nicht nur auf Papier oder digital, sondern oftmals gleichzeitig gedruckt und als digitales E-Book, E-Journal oder E-Paper. 2006 wurde der gesetzliche Auftrag der Deutschen Nationalbibliothek um die Sammlung digitaler Publikationen erweitert. Wenn eine deutsche Veröffentlichung vom Verlag sowohl gedruckt als auch digital angeboten wird, dann sammelt die Deutsche Nationalbibliothek zwei Papierausgaben – für jeden Standort eine – und eine digitale Ausgabe. Für Bücher hat die Bibliothek seit November 2016 von einer Bestimmung in ihrer Benutzungsordnung Gebrauch gemacht, die besagt, dass sie festlegen kann, »wie und in welcher Form bestellte Werke vorzugsweise bereitgestellt werden«, indem sie immer dann, wenn sie parallel zum gedruckten Buch ein vom Verlag publiziertes E-Book im Bestand hat, dieses vorrangig zur Verfügung stellt.

Zehn Jahre nach der Gesetzesnovelle hat die Deutsche Nationalbibliothek neben rund 15 Millionen Büchern auch rund 1,2 Millionen E-Books in ihrem Bestand. Von etwa 300.000 dieser E-Books weiß sie, dass es Parallelausgaben zu gedruckten Büchern sind. Diese digitalen Ausgaben sind es, die die Bibliothek vorrangig bereitstellen möchte, um auch den Leserinnen und Lesern in Zukunft die Möglichkeit zu bieten, das gedruckte Buch auszuleihen und anzusehen, wenn sie auf das Papierexemplar zurückgreifen wollen oder müssen. Die aktuellen Zahlen drücken aus, dass es sich also um zwei Prozent des Bestands an gedruckten Büchern handelt.

E-Books tragen keine Gebrauchsspuren davon, wenn sie genutzt werden. Aber kein Nutzungsvorgang, und sei er noch so schonend, geht spurlos an einem gedruckten Buch vorbei. Das beginnt damit, dass es für die Benutzung aus seiner stabilen

»Digital vor
gedruckt« für
300.000 E-Books

Schriftliches
Kulturerbe des
20. und 21.
Jahrhunderts

Magazinsituation - in den modernen Magazinen in Leipzig und Frankfurt am Main beispielsweise herrscht ein konstantes Klima mit einer Temperatur von 18 Grad Celsius und einer relativen Luftfeuchtigkeit von 50 Prozent - in die Lesesäle und nach Gebrauch zurück gebracht werden muss. Und leider kennen wir auch viele Beispiele dafür, was passiert, wenn ein Buch mehrfach benutzt wurde. Auch wenn es schonend behandelt wird und niemand mutwillig Beschädigungen wie etwa Randnotizen und Unterstreichungen hinterlässt - nach zehn Nutzungen hat selbst ein gebundener Band erste Schäden, von Ausgaben mit Klebebindung oder Taschenbüchern ganz zu schweigen.

Gebrauchsspuren
bereits nach zehn
Nutzungen

Für Laien mag es zunächst befremdlich wirken, wenn die Deutsche Nationalbibliothek die Bücher im optimal klimatisierten Magazin belassen möchte und stattdessen Leserinnen und Lesern Werke in ihrer digitalen Veröffentlichungsform anbietet. Ein stark beschädigtes Buch, so heißt es dann, könne notfalls neu gekauft werden. Das widerspricht aber nicht nur dem Gedanken der Pflichtexemplarbibliothek, sondern trifft auch nur für neuere Literatur zu, die noch im Buchhandel erhältlich ist.

Was liegt für einen nachhaltigen Bestandsschutz also näher, als in den Fällen, in denen die Deutsche Nationalbibliothek ein digitales neben den gedruckten Exemplaren eines Buchs besitzt, Leserinnen und Lesern zunächst das digitale Buch anzubieten, um das gedruckte zu schützen? In diesem Sinne haben wir die Überlegung im November 2016 umgesetzt. Von dem ursprünglichen Ansatz, den Wunsch nach gedruckten Büchern begründen zu lassen, ist die Bibliothek allerdings nach vielen Gesprächen mit Leserinnen und Lesern schon nach vier Wochen abgerückt. Wer das gedruckte Buch lesen will, kann dieses seit Dezember auch ohne Begründung bestellen. Für eine Übergangszeit bedarf es dazu allerdings noch eines weiteren Schrittes: telefonisch, persönlich oder per E-Mail muss der Bestellvorgang ausgelöst werden. Im April wird dieser Vorgang vereinfacht, so dass eine gleichberechtigte Wahlmöglichkeit für die Benutzerinnen und Benutzer besteht. Allerdings wird die Deutsche Nationalbibliothek dabei aus den genannten Gründen auch weiterhin dafür werben, das digitale

Gleichberechtigte
Wahlmöglichkeit

Werk zu nutzen. Das schont übrigens nicht nur die gedruckten Bestände der Bibliothek, sondern hat auch für die Leserin und den Leser Vorteile: Sie müssen nicht auf die Bereitstellung aus den Magazinen warten, da die digitalen Werke in der Regel sofort bereitgestellt werden können. Es ist zudem einfacher, in einer digitalen Publikation nach bestimmten Begriffen oder Themen zu suchen.

Vorteile der
Nutzung digitaler
Publikationen

Und wie sieht es mit den oft vermuteten Zusatzkosten für die digitale Bereitstellung aus? Da das Sammeln von Netzpublikationen seit zehn Jahren zum gesetzlichen Auftrag gehört, ist ein Bereitstellungssystem für die Nutzung der digitalen Veröffentlichungen ebenso vorhanden, wie ein Langzeitarchivierungssystem. Es wird für die große Zahl ausschließlich digitaler Werke ohnehin gebraucht. Technik und Formate veröffentlichter E-Books entwickeln sich ständig weiter und führen zu laufenden Anpassungen und Verbesserungen.

Im November vergangenen Jahres hat die Deutsche Nationalbibliothek eine Nutzerbefragung durchgeführt.² Was sagen die Leserinnen und Leser, die sich beteiligt haben, zu der Frage digital oder gedruckt? Die Zahl derjenigen, die lieber gedruckte als digitale Bücher liest, war - überraschender Weise - recht groß. In Gesprächen zum Thema sind die Meinungen erwartungsgemäß geteilt, wie insgesamt das Thema analog versus digital schnell zur Kontroverse, zur grundsätzlichen Auseinandersetzung weit über den konkreten Anlass hinaus zum Politikum wird. Individuelle Lesegewohnheiten, eingeübte Arbeitsweisen, die Art der Fragestellungen an die Literatur, technisches Verständnis, Abneigung oder Vorliebe für die Arbeit am Bildschirm, Zustand der Augen und vieles mehr beeinflussen die Präferenzbildung. Von einer Nicht-Zitierfähigkeit der digitalen Version ist dabei kaum die Rede, und die Regeln, wie aus digitalen Publikationen auch ohne verbindliche, standardisierte Seitenangaben wissenschaftlich zitiert werden kann, sind offenbar bekannt. Auch die Vorteile der Nutzung einer digitalen Version werden nicht verkannt: schnellere Bereitstellung, bessere Durchsuchbarkeit, schnellerer Ausdruck benötigter Seiten vom Arbeitsplatz aus, schnelle Überprüfbarkeit von Fußnoten werden als Vorteile geschätzt. Andererseits sprechen sich viele, die an der Befra-

Nutzerbefragung

gung teilgenommen haben, für das Arbeiten mit dem gedruckten Buch aus.

Fazit Die Deutsche Nationalbibliothek hat durch ihre Nutzerbefragung ein genaueres Bild von den Wünschen ihrer Nutzerinnen und Nutzer erhalten. Nach den ersten deutlichen Reaktionen respektiert sie bereits seit Dezember die Wahlfreiheit und die individuelle Entscheidung jeder Leserin und jedes Lesers. Ab April wird sie die Bestellung der gedruckten Ausgabe aus dem Katalog heraus wieder anbieten – nur einen Klick weit von der Nutzung der digitalen Variante entfernt. Sie versucht gleichzeitig, ihren Nutzerinnen und Nutzern zu vermitteln, wie auch sie etwas zum Bestandsschutz beitragen können. Ein Balanceakt, von dem erst in ein paar Jahren gesagt werden kann, wie er ausgegangen ist.

Auch wenn es Einzelnen so scheinen mag, dass die Deutsche Nationalbibliothek mit ihrer Strategie Entwicklungen in eine ihnen unbehagliche Richtung begünstige oder gar vorantreibe, so will sie nur eine Entwicklung für ihren Auftrag als Archivbibliothek nutzen, die unsere Gesellschaft auf allen Ebenen bereits verändert hat und weiter verändern wird. Im Bestand der Deutschen Nationalbibliothek finden sich derzeit rund 3,5 Millionen digitale Files, von denen etwa ein Zehntel eine physische Entsprechung hat. Die Bibliothek rechnet damit, dass sich deren Anteil in nächster Zeit stark vergrößern wird – vor allem im Bereich wissenschaftlicher Fachzeitschriften. Durch Maßnahmen wie die hier thematisierte bereitet sie sich und ihre Benutzerinnen und Benutzer auf den Umgang mit dieser Entwicklung vor.

Anmerkungen

- 1 Dies ist die Originalversion des Beitrags, der am 15. Februar 2017 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung unter dem Titel »Buchleser wieder willkommen« redaktionell überarbeitet erschienen ist.
- 2 Siehe auch Gömpel, Renate: Sympathisch und kompetent: Ergebnis der Nutzerbefragung 2016, Seiten 69/70 in diesem Heft über die Zusammenfassung der Befragungsergebnisse. Die vollständigen Ergebnisse werden ab April auf der Website der DNB veröffentlicht.